

186/J

der Abgeordneten Großruck
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend den Gendarmerieposten Gallspach/OÖ.

In der Anfragebeantwortung 1935/AB vom 1. Dezember 1995 betreffend die Besetzung des Gendarmeriepostens Gallspach/OÖ teilte der Bundesminister für Inneres mit, daß seitens seines Ministeriums keine Pläne gäbe, den Gendarmerieposten Gallspach zu schließen.

Zwei Monate später läßt der oberösterreichische Landesgendarmeriekommandant, Brigadier Manfred Schmidbauer, jedoch keine Zweifel offen, daß seitens des Landesgendarmeriekommandos eine Schließung des Gendarmeriepostens Gallspach bevorsteht (siehe beiliegenden Bericht der Welser Rundschau vom 21. Februar 1996).

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen diese Aussage des oberösterreichischen Landesgendarmeriekommandanten des Gendarmeriepostens Gallspach betreffend bekannt?
2. Wie erklären Sie sich, daß Ihre Aussagen (1935/AB) und die des oberösterreichischen Landesgendarmeriekommandanten derartig differieren?
3. Können Sie ausschließen, daß bei Ihrer Anfragebeantwortung (1935/AB) ein Irrtum passiert ist?
4. Solltendie Aussage des oberösterreichischen Landesgendarmeriekommandanten richtig sein: Inwieweit kann man sich auf die Korrektheit von parlamentarischen Anfragebeantwortungen verlassen?

Anlage wurde nicht gescannt !!!